

Ordnung zur Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen für die Tätigkeit der beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen gebildeten Prüfungsausschüsse im Prüfungsverfahren bei der Steuerberaterprüfung

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen hat am 4. Juli 2019 gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. j) der Satzung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen vom 31. Mai 1995 (SächsABl. S. 743), zuletzt geändert durch Beschluss der 31. ordentlichen Kammerversammlung am 22. Juni 2017 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 2/2018 vom 30.01.2018 unter www.sbk-sachsen.de) folgende Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen für die Tätigkeit der beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen gebildeten Prüfungsausschüsse im Prüfungsverfahren bei der Steuerberaterprüfung vom 18. Juni 2009 (Kammerbrief 03/2009) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen für die Tätigkeit der beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen gebildeten Prüfungsausschüsse im Prüfungsverfahren bei der Steuerberaterprüfung

1. In § 1 wird die Angabe „45,- EUR“ durch die Angabe „60,- EUR“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „205,- EUR“ durch die Angabe „250,- EUR“ ersetzt.
3. In § 3 Satz 1 wird die Angabe „50,- EUR“ durch die Angabe „65,- EUR“ ersetzt.
4. In § 4 Absatz 1 wird die Angabe „205,- EUR“ durch die Angabe „250,- EUR“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Artikel 1 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Ordnung über Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen für die Tätigkeit der beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen gebildeten Prüfungsausschüsse im Prüfungsverfahren bei der Steuerberaterprüfung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, 03.02.2020

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose
Präsident